

An alle Teilnehmenden am
AMA-Gütesiegel-Programm
„Legehennenhaltung“ und „Frischei“

Wien, 16. September 2025

Infobrief AMA-Gütesiegel „Frischei“ - Auslaufgestaltung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Als Teilnehmer am AMA-Gütesiegel-Programm „Legehennenhaltung“ informieren wir Sie über Neuerungen, die im Fachgremium „Frischei“ beschlossen wurden. Für die Auslaufgestaltung gibt es zukünftig zwei Varianten, wie diese umgesetzt werden kann: Biodiversitätsweide mit 4 m² oder herkömmlicher Auslauf mit 8 m². Eine Kombination der jeweiligen Variante mit Photovoltaik-Paneelen ist möglich.

Grundsätze für die Auslaufgestaltung

Mischformen

Ein Legehennenbetrieb kann gleichzeitig Herden mit Biodiversitätsweide (4 m²) und konventioneller Auslauffläche (8 m²) halten. Die Trennung der beiden Produktionsformen in Stall und Auslauf ist einzuhalten.

Gültigkeit: ab sofort

Über-, Unterführungen oder Rampen

Über-, Unterführungen oder Rampen sind nur nach Einzelprüfung und Freigabe durch AMA-Marketing in Abstimmung mit der Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz zulässig.

Bei Unterführungen ist eine Mindestbreite von 2 m, eine Mindesthöhe von 1 m und eine maximale Länge von 10 m einzuhalten, damit mehrere Hennen nebeneinander queren können und eventuelle Reinigungs- und Kontrollgänge durchführbar sind.

Gültigkeit: ab sofort (Verpflichtend für Neuerrichtungen; Empfehlung für bestehende Anlagen)

Photovoltaik

Bei Photovoltaikanlagen auf Biodiversitätsweiden mit 4 m²/Tier ist eine maximale Belegrate von 45 Prozent, bei Auslaufgestaltung mit 8 m²/Tier von 60 Prozent möglich.

Sonderformen: Senkrechte Paneele sind in den Legehennenausläufen erlaubt. Sie erfüllen jedoch keine ausreichenden Unterschlupfmöglichkeiten und Schutzfunktionen. Diese müssen durch künstliche oder natürliche Elemente ergänzt werden.

Bei beweglichen Paneelen werden die oben angeführten Belegraten im Durchschnitt über den Tag berechnet. Untertags müssen die beweglichen Module eine Mindesthöhe von 80 cm aufweisen. Nachts muss der Mindestabstand vom Boden 35 cm betragen.

Gültigkeit: ab sofort

Mindestbreiten der Ausläufe

Korridore im Bereich des Auslaufes müssen zumindest die doppelte Breite der Summe aller Auslauföffnungen des Stalles aufweisen.

Beispiel 4.000 Legehennen: 2 Meter Breite der Auslauföffnungen/1.000 Legehennen= $2 \times 4 = 8 \times 2$ (doppelte Breite) = 16 Meter Auslaufbreite.

Gültigkeit: ab sofort (Verpflichtend bei Neuerrichtungen und Biodiversitätsweiden; Empfehlung für bestehende Anlagen)

Anrechnung bestehender Waldflächen

Angrenzende Waldflächen können im Legehennenauslauf integriert werden. Pro Hektar Waldfläche können, abhängig vom tatsächlichen Baumbestand, maximal 150 Bäume als natürliche Elemente angerechnet werden.

Gültigkeit: ab sofort

Varianten der Auslaufgestaltung

1. Biodiversitätsweide 4 m²

Auslaufentfernung

Zwei Drittel (66 Prozent) der Auslaufflächen befinden sich innerhalb von 200 m (gemessen an der nächstgelegenen Auslauföffnung des Stalles).

Gültigkeit: ab sofort

Tieranzahl

Es gelten die bestehenden Vorgaben des Punktes 2.3. „Bewegungsfreiheit“ der AMA-Gütesiegel-Richtlinie „Legehennenhaltung“ von maximal 24.000 Legehennen pro Stalleinheit und einer Gruppengröße von 6.000 Tieren.

Gültigkeit: ab sofort

Freigabeprozess

Vor Ersteinstallung mit Auslauf als Biodiversitätsweide: 100 Prozent Bepflanzung gemäß Handbuch Geflügel

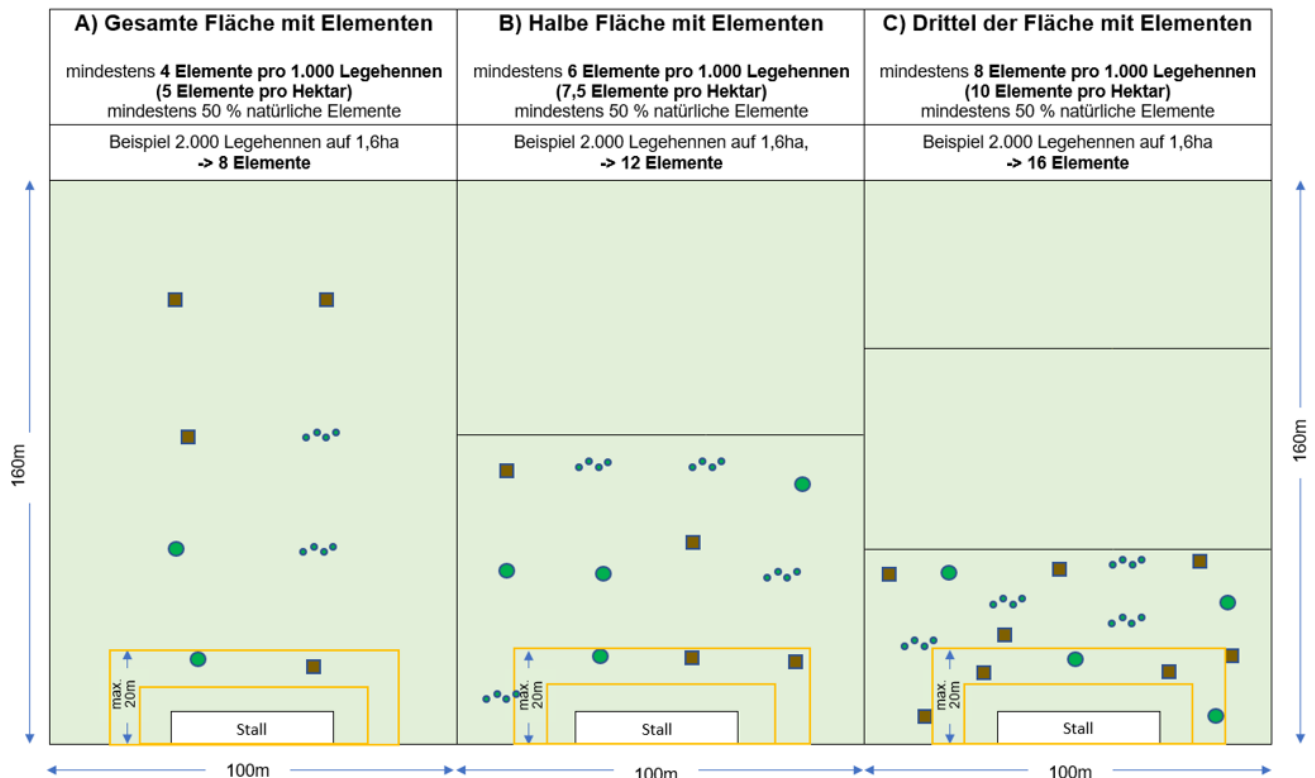
Freigabe zur Lieferberechtigung: dies erfolgt grundsätzlich im Zuge der AMA-Gütesiegel-Routinekontrolle

Im zweiten (Vegetations-) Jahr ist im Durchschnitt folgende Aufwuchshöhe zu erreichen: Sträucher 0,70 m; Bäume 1,5 m.

Gültigkeit: ab sofort

2. Auslaufgestaltung 8 m²

Es kann zwischen drei Gestaltungsvarianten gewählt werden (siehe Abbildung) und eine Entfernung von maximal 20 m vom Stall zu den ersten Elementen ist einzuhalten.



Die Anzahl der Elemente in den hier dargestellten Varianten sind mindestens einzuhalten. Es wird empfohlen zusätzliche Elemente anzubieten.

Umsetzung

Ab sofort Information und Umsetzung der Bepflanzungsphase (Herbstpflanzung empfohlen)
 2026 Spätestmögliche Umsetzung der Bepflanzung, Aufstellen künstlicher Elemente
 2027 Nachsetzen, Schutz-, Pflegemaßnahmen der natürlichen Elemente, Kontrolle Bepflanzung
 2028 Kontrolle Aufwuchs (Sträucher 0,70 m, Bäume 1,5 m)
Gültigkeit: ab sofort

Wenn Sie auf Ihrem Betrieb eine Biodiversitätsweide, eine Über-, Unterführung, Rampe oder eine Photovoltaikanlage umsetzen wollen, müssen Sie das bitte bei der AMA-Marketing unter tierisch@amainfo.at anmelden. Bitte legen Sie der Meldung auch Pläne zur Umsetzung bei. Eine Freigabe erfolgt durch die AMA-Marketing.

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an tierisch@amainfo.at

Mit freundlichen Grüßen
 Das Team der AMA-Marketing